

Stenographisches Protokoll.

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Donnerstag, den 16. Februar 1922.

Tagesordnung: 1. Bericht des Verfassungsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes in Straßbach in Graz um Auslieferung des Abgeordneten Ludwig Tuller wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (704 der Beilagen). — 2. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (699 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 432 (733 der Beilagen). — Eventuell: 3. Bericht des Finanz- und Budgetauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (683 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1921 (749 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (520 und 605 der Beilagen), betreffend die Berichte des Bundesministers für Finanzen über die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni und vom 1. Juli bis 30. September 1921 vollzogenen Kreditoperationen. — 5. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über das Bundesgesetz, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für die weiblichen Lehrkräfte der Volks- und Bürgerschulen in Kärnten (650 der Beilagen). — 6. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über das Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung der Strafen wegen Übertretungen der Vorschriften über den Besuch der öffentlichen Volksschulen in Kärnten (695 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 3111).

völkerung Rußlands — Zuweisung an den Finanz- und Budgetauschuß (Seite 3122).

Beschrift des Bundeskanzleramtes,

betreffend den Aufruf des Nanzen-Komitees in Holland zur Rettung der vom Hungertode bedrohten Be-

Verwaltungsstelle für das Burgenland.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die aus Gesundheitsrücksichten erfolgte Ablehnung der Mitgliedschaft

seitens des Mitgliedes der Verwaltungsstelle Josef Grabenhofer — Zuweisung an den Hauptausschuß (Seite 3111).

Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen.

Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend den 25. und 26. Bericht dieser Kommission [(Seite 3111) — Zuweisung an den Ausschuß für Heereswesen (Seite 3111)].

Auswärtige Kredite.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Doktor Gürtler, betreffend die Bedingungen der Gewährung des englischen Kredites (Seite 3112).

Verhandlungen.

Bericht des Verfassungsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes in Strassach in Graz um Auslieferung des Abgeordneten Ludwig Tuller wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (704 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kieger [Seite 3111] — Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses [Seite 3112]).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (699 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 423 (733 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Waiz [Seite 3112] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3112]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (683 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1921 (749 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kraft [Seite 3113 und 3120], die Abgeordneten Forstner [Seite 3114], Partik [Seite 3116], Dr. Zeidler [Seite 3117] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 3122]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Ersatzmann im Verfassungsausschusse seitens des Abgeordneten Dr. Hampel (Seite 3122).

Ersatzwahl eines Ersatzmannes im Verfassungsausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Doktor Hampel (Seite 3122).

Zuweisungen:

1. 735 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 3122);
2. 736 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 3122);
3. 737 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 3122);
4. 738, 739 und 740 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 3122);
5. 743, 746 und 747 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3122);
6. 744 und 745 der Beilagen an den Justizausschuß (Seite 3122).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Stempfer, Dr. Aigner und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 327, über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb öffent-

licher Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz) (756 der Beilagen);

2. der Abgeordneten Kraft, Dr. Straßner, Paulh und Genossen, betreffend die Einführung eines zeitgemäßen Gesetzes zur Errichtung und Umbildung von

Arbeitsgesellschaften auf dem Gebiete der Industrie und des Handels (757 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Dr. Hampel und Genossen an den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Aufhebung der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, Z. 370, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbräuche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen (Abhang I, 265/I);

2. der Abgeordneten Stradal, Rudel-Zehner, Schlejinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung des Bundesgesetzes über die Förderung privater Fürsorgeeinrichtungen aus Bundesmitteln (Anhang I, 266/I);

3. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung des Krankenassen-Konzentrationsgesetzes (Anhang I, 267/I).

Zur Verteilung gelangen am 16. Februar 1922:

die Anfragebeantwortung 107;

der Bericht des Justizauschusses 748 der Beilagen;

die Berichte des Finanz- und Budgetauschusses 750 und 755 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht 751 und 752 der Beilagen;

die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung 753 und 754 der Beilagen;

die Anträge 735 bis 747 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seiß**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Dr. Gimpl**, **Mark-
schläger**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichtes und des Kultus:
Breisky.

Bundesminister: **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Pauzer für soziale Verwaltung, **Dr. Hernet**
für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des
Bundesministeriums für Äußeres, **Dr. Pallaut**
für Justiz, **Wächter** für Heereswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom
9. und 10. Februar sind in der Kanzlei zur Ein-
sicht für die Abgeordneten aufgelegt, unbean-
standet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Der Abgeordnete Tuller hat sich krank
gemeldet.

Der in der Sitzung des Nationalrates vom
27. Jänner d. J. zum Mitglied der Ver-
waltungsstelle für das Burgenland gewählte
Josef Grabenhofer, Landwirt in Unterschützen,
hat sich in einem Schreiben aus Gesundheitsrück-
sichten außerstande erklärt, dieser Berufung
Folge zu leisten.

Diese Zuschrift, von der ich den Herrn
Bundeskanzler wegen Einberufung eines Ersatz-
mannes für Grabenhofer in Kenntnis gesetzt habe,
werde ich dem Hauptausschusse vorlegen.

Es ist eine Zuschrift des Herrn Bundes-
kanzlers eingelangt, mit der der 25. und 26. Be-
richt der Kommission zur Erhebung mili-
tärischer Pflichtverletzungen vorgelegt wird.

Diese Zuschrift werde ich dem Ausschusse
für Heereswesen zuweisen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.
Erster Punkt ist der Bericht des Verfassungs-
ausschusses über das Begehren des Bezirks-
gerichtes in Strassachen in Graz um Aus-
lieferung des Abgeordneten Ludwig Tuller
wegen Übertretung gegen die Sicherheit der
Ehre (704 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rieger,
die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Rieger: Hohes Haus! Das
Bezirksgericht in Strassachen in Graz begehrt die
Auslieferung des Herrn Abgeordneten Tuller wegen
Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Der
Verfassungsausschuss hat beschlossen, dem Hause die
Nichtauslieferung des Abgeordneten Tuller zu
empfehlen, und zwar aus folgendem Grunde:

Der Abgeordnete Tuller wurde von Herrn
Franz Jandl geklagt und dieser Klage liegt
folgender Tatbestand zugrunde. Bei der Firma
Finze in Ralsdorf in Steiermark entstand zwischen
der Arbeiterschaft und einem Ingenieur ein Konflikt,
weil der Ingenieur einen jugendlichen Arbeiter
tätlich mißhandelt hatte. Die Arbeiterschaft verlangte
nun, daß der Ingenieur aus dem Betriebe entfernt
werde. Die Firma Finze wendete sich an den Haupt-
verband der Metallindustriellen in Graz um Ver-
mittlung in diesem Konflikt. Der Verband nahm
die Vermittlung an und lud den Abgeordneten
Tuller, der Landessekretär des Verbandes der
Metallarbeiter für Steiermark ist, ein, an dieser
Vermittlung teilzunehmen. Tuller ist diesem Wunsche
nachgekommen und hat sich mit einigen Funktionären
des Verbandes der Metallindustriellen nach Ralsdorf
begeben und dort in dem Sinne interveniert, daß
der betreffende Ingenieur vor den Betriebsräten und
den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft für seine
Handlungsweise Abbitte leisten und außerdem
1000 K für den Verein „Kinderfreunde“ widmen
möge. Dieser Vorschlag des Abgeordneten Tuller
wurde von den Betriebsräten der Firma Finze
akzeptiert und Tuller referierte hierauf in einer
Versammlung der hier in Frage kommenden Arbeiter-
schaft. In dieser Versammlung nun trat der Privat-
kläger Franz Jandl gegen den Abgeordneten
Tuller auf, er bekämpfte energisch den Vermittlungs-
vorschlag und griff dabei den Abgeordneten Tuller
in ehrenrühriger Weise an. Er behauptete nämlich,
Tuller stehe gewissermaßen im Solde der Kapita-
listen; wenn die Arbeiterschaft ihn rufe, komme er
nicht, wenn aber die Kapitalisten ihn rufen, dann
komme er zum Schutze der Kapitalisten sofort. Auf
diese Äußerung des Herrn Franz Jandl replizierte
nun Abgeordneter Tuller, wie folgt (*liest*):

„Kollegen! Der Mann, der jetzt die Angriffe
gegen mich erhoben hat, ist in der Jakomini-gasse“
— gemeint war damit das Strafgerichtsgebäude in

Graz — „gesehen. Der Betriebsrat der Firma Finze soll sich bei dem Betriebsrat der Firma Böhler in Kapfenberg und beim Betriebsrat der Waggonfabrik in Graz erkundigen, was Jandl in diesen Betrieben gemacht hat. Die Antwort soll sodann auf der schwarzen Tafel des Betriebsrates angeschlagen werden, damit die Arbeiter wissen, wer der Kommunist Jandl ist.“

Diese Antwort des Abgeordneten Tuller bildete den Gegenstand der Privatklage des Herrn Jandl. Wie aus diesem Sachverhalt hervorgeht, wurde Abgeordneter Tuller, als er im öffentlichen, allgemeinen Interesse zur Beilegung eines Arbeiterkonfliktes intervenierte, von Herrn Jandl in der ehrenrührigsten Weise angegriffen und er gebrauchte die inkriminierte Äußerung nur zur Abwehr eines Angriffes auf seine Ehre.

Mit Rücksicht auf diese Begleitumstände hat der Verfassungsausschuß beschlossen, dem Hause folgenden Antrag zu empfehlen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die vom Bezirksgerichte in Straßbach in Graz, Abteilung V, begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Tuller wegen Übertretung des § 497 St. G. wird nicht erteilt.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist genehmigt.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (699 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 423 (*733 der Beilagen*).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Waiz. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Waiz:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat mit Verordnung vom 10. Jänner 1922 das österreichische Strafrecht auch im Burgenlande eingeführt, somit die Rechtseinheit auf dem Gebiete der Strafrechtspflege in ganz Österreich hergestellt. Wie allgemein bekannt ist, galt bis dahin im Burgenlande das ungarische materielle und formelle Strafrecht, so daß eigentlich zwei Strafrechtsordnungen nebeneinander bestanden. Eine Folgeerscheinung der zitierten Verordnung ist

die Aufhebung des Gesetzes vom 15. Juli 1921 über die Abgrenzung der sachlichen Geltungsgebiete, was mit dem vorliegenden Gesetze geschehen soll. Ich stelle daher namens des Justizauschusses den Antrag:

„Der Nationalrat wolle den beigezeichneten Gesetzentwurf zum Beschluß erheben.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 und 2 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat dem Gesetze in zweiter Lesung zugestimmt.

Berichterstatter Dr. **Waiz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 423 (*gleichlautend mit 733 der Beilagen*), ist auch in dritter Lesung angenommen.

Zum Worte hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Gürtler:** Hohes Haus! Ich bin nun in der angenehmen Lage, Ihnen die Bedingungen mitzuteilen, unter denen wir den englischen Kredit bekommen werden. Der Betrag umfaßt in seiner Gesamtheit die Summe von 2,250.000 Pfund, das heißt, es sind in diese Kredittaktion jene 250.000 Pfund eingerechnet, welche wir bereits im November v. J. erhalten haben und es bildet jetzt die Hinzufügung von weiteren 2,000.000 Pfund gewissermaßen eine Ergänzung der damals gewährten Kredithilfe. Die Bedeckung dieser Kredite erfolgt durch Schatzwechsel, die mit 6 Prozent pro anno zu verzinsen sind.

Zur Flüssigmachung dieses Kredites wird sich die englische Regierung der Anglo-österreichischen Bank bedienen. Die englische Regierung wird einen

Vertreter in Wien ernennen der der österreichischen Regierung bei den Ausgaben beratend zur Seite stehen wird, welche mit dem Ertrage dieses Darlehens gemacht werden. Es wird dem Sondervertreter der englischen Regierung in Wien ein gewisser Einfluß auf die Verfügungen zustehen, die über die Kreditsumme getroffen werden. Zu diesem Zwecke sind die Verfügungen, die wir mit diesen Krediten treffen, von ihm gegenzuzeichnen. Vorgeschlagen wird von der englischen Regierung für diese Stelle Mr. Young und die österreichische Regierung hat, dieser Ernennung bereits ihre Zustimmung erteilt.

Als Sicherstellung für die gesamte Summe von 2,250.000 Pfund werden gewisse Gobelins gegeben werden, sind gewisse Gobelins zu verpfänden, die nach einer später noch zu genehmigenden Liste festgestellt werden. Die englische Regierung ist bereit, bei der Reparationskommission dahin zu wirken, daß die Gobelins zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden; sie ist aber auch bereit, ihre Zustimmung dazu zu erteilen, daß diese Gobelins auch als Sicherstellung für weitere eventuell noch von anderer Seite zu gewährende Kredite gegeben werden, nach Maßgabe des Verhältnisses dieser Kredite zu den Gesamtkrediten. Ein Verkauf der Gobelins während der Zeit der Verpfändung soll nicht stattfinden und sofort nach Aufhebung der Generalpfandrechte und der Einbeziehung der Möglichkeit der Sicherstellung dieses Darlehens auf andere Aktiven oder der Einbeziehung dieses Darlehens in eine größere internationale Kreditaktion werden die Gobelins wieder frei und uns zur Verfügung gestellt. Der Betrag auf den wir nach diesem Kredit Anspruch haben, wird von der englischen Regierung nach Zustimmung der österreichischen Regierung sofort flüssiggemacht.

Ich kann dem hohen Hause nur noch mitteilen, daß die österreichische Regierung den Bedingungen der englischen Regierung bereits ihre Zustimmung erteilt hat und daß der Flüssigmachung dieser Kredite nichts mehr im Wege steht. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (683 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über steuerliche Sonderbestimmungen für Währungsverlustrücklagen und Ersatzanschaffungen, dann betreffend die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 15. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 313, über Steuerbegünstigungen aus Anlaß volkswirtschaftlich wichtiger Investitionen, auf Einzelpersonen und Steuer- und Gebührenbegünstigungen für Schachtelgesellschaften

(Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1921) (749 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kraft, als Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Kraft: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Ihnen einen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vorzulegen über Steuerbegünstigungen, welche sich auf Währungsverluste, auf Ersatzanschaffungen der Industrie, auf Begünstigungen bei der Einkommensteuer und auf Schachtelgesellschaften beziehen. Der Budget- und Finanzausschuß hat sich mit dieser Materie eingehend beschäftigt, nachdem von seiten der Regierung und auch hier Verhandlungen mit den Handelskammern, mit Gewerbeinteressenten und mit industriellen Kreisen stattgefunden hatten. Es ist hier eine ziemlich einvernehmliche Lösung zustande gekommen, wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten.

Was die Währungsverlustrücklagen betrifft, so sollen hauptsächlich jene Verluste berücksichtigt werden, welche gegenwärtig nach dem Stande unserer Steuergesetzgebung nicht berücksichtigt werden können, insbesondere deshalb nicht, weil ihre genaue Ziffer, der genaue Betrag nicht bekannt ist.

Was die Ersatzanschaffungen anbetrifft, so wissen Sie ja alle, daß in der gegenwärtigen Zeit der Geldentwertung es außerordentlich schwierig ist, neue Maschinen, auch Teile von Gebäuden, welche — ich möchte sagen — unter Maschinen verstanden werden können, wie Heizkammern usw., nachzuschaffen. Es wird vielleicht in einer späteren Zeit möglich sein, diese Maschinen leichter, billiger und rascher anzuschaffen, wenigstens billiger in dem Sinne, als sie im Verhältnis zu dem Gesamtvermögen des betreffenden Industriellen stehen.

Hier wurde zwischen den Wünschen der Industrie, welche eine weitere Verlängerung anstrebte, und den Vorlagen der Regierung ein Ausgleich getroffen. Es wurde im Finanz- und Budgetausschuße der Anschauung Ausdruck gegeben, daß man die Zeiträume zur Anschaffung der Maschinen nicht zu weit ausdehnen dürfe, damit die Industrie rascher in die Lage versetzt werde und auch einen Anreiz bekomme, schneller zu besseren, betriebsstärkeren und daher auch rentableren Maschinen zu kommen. Aus diesem Grunde haben sich jene Ziffern ergeben, welche ich Ihnen hier vorzulegen die Ehre habe.

Ein weiteres Kapitel betrifft die Anwendbarkeit des Gesetzes auf dem Gebiete der Einkommensteuer, worüber weiter nichts zu sagen ist, und die Steuerbegünstigungen für die Schachtelgesellschaften. Hier wurde insbesondere die Anwendung gemacht, daß die Schachtelgesellschaften die Steuerbegünstigung dazu benutzen könnten, um gewisse Verschleierungen oder Verschiebungen ihres

Einkommens durchzuführen. Dem wurde aber im Finanz- und Budgetausschusse entgegengehalten, daß es offenbar im höheren Interesse liege, unser volkswirtschaftliches Vermögen durch Einkommen aus den volkswirtschaftlich höher stehenden Nationalstaaten zu stärken, wenn es dabei auch vielleicht vorkommen könnte, daß ab und zu irgendwelche Verschleierungen eintreten. Gegen diese Verschleierungen und Verschiebungen wurden im Gesetze besonders strenge Strafbestimmungen getroffen. Ich erlaube mir daher, Ihnen den Vorschlag zu machen, dieses Gesetz im Sinne des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Forstner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Forstner: Meine Damen und Herren! Gegen das soeben vom Herrn Berichtserstatter besprochene, im Artikel II der Vorlage festgesetzte Prinzip der Ersatzanschaffungen wären Einwendungen gewiß nicht zu erheben, wenn nicht in bezug auf die Fassung des Gesetzes Fehler unterlaufen wären. Diese Fassung ist für uns unannehmbar. Wir wissen, daß die industriellen Unternehmungen in technischer Beziehung infolge des langen Krieges rückständig sind, wir wissen, daß die technischen Einrichtungen unserer Industrien an sich etwas rückständig sind und daß Neuanschaffungen an Werkzeugen, Maschinen und Gebäuden vorgenommen werden müssen. Es sollen diese Neuanschaffungen durch derartige Steuererleichterungen gewiß begünstigt werden. Es muß jedoch konstatiert werden, daß die Frist bis 1930, innerhalb deren diese Neuanschaffungen durchgeführt werden sollen, etwas zu lange gesetzt ist. Wir müssen das Hauptgewicht darauf legen, daß die Neuanschaffungen innerhalb möglichst kurzer Zeit durchgeführt werden, weil sie sonst, wenn sie bis 1930 hingezogen werden, überhaupt nicht jenen Zweck erreichen, den wir anstreben. Es ist bei der jetzt herrschenden großen Arbeitslosigkeit notwendig, die Arbeitslosen sofort zu beschäftigen. Immer muß uns die Frage vorweben, was zu tun ist, um die Arbeitslosen sofort, in der aller nächsten Zeit, intensiv zu beschäftigen. Die Beihntausende arbeitslosen Personen können nicht bis zum Jahre 1928, 1929 oder 1930 warten, um dann bei der Herstellung dieser Neuanschaffungen beschäftigt zu werden. Ursprünglich war in der Regierungsvorlage das Jahr 1926 festgesetzt. Erst als der Reichsverband der Industrie dagegen Stellung genommen und verlangt hat, daß die Frist für diese Ersatzanschaffungen bis zum Jahre 1930 erstreckt werden soll, ist die bürgerliche Mehrheit des Nationalrates umgefallen und hat die Frist bis zum Jahre 1930 erstreckt. Wir

haben, wie gesagt, ein Interesse daran, daß diese Investitionen von der Privatindustrie jetzt durchgeführt werden. Wir haben daher in unserem Minoritätsvotum verlangt, daß die Frist bis zum Jahre 1924 eventuell 1925 erstreckt werde.

Die Ziffern, die von den Behörden über den Umfang der Arbeitslosigkeit veröffentlicht werden, sind ganz ungeheuerlich. Die Zahl der Arbeitslosen ist von Mitte Dezember 1921 bis 11. Februar 1922 von 8052 auf 18.348 gestiegen. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Arbeitslosen folgendermaßen: Bei den Angestellten ist ihre Zahl von 800 auf 1208 angewachsen, bei den Bauarbeitern von 1029 auf 4878, in der chemischen Industrie von 122 auf 220, bei den Frisuren von 169 auf 261, in der graphischen Industrie von 239 auf 486, bei den Holzarbeitern von 81 auf 540, bei den Hotel- und Gasthausangestellten von 1581 auf 1915, bei den Hutarbeitern von 63 auf 161, in der Lebensmittelindustrie von 247 auf 763, in der Metallindustrie von 1801 auf 3886, bei den Schneidern von 106 auf 683, bei den Schuhmachern von 37 auf 235. Die Zahl der im Vermittlungsamt der Stadt Wien vorgemerkten Personen ist von 1557 auf 2565 gestiegen, die Zahl der arbeitslosen Textilarbeiter von 163 auf 507.

Sie sehen daraus, daß die Arbeitslosigkeit in allen Branchen, ohne Ausnahme, ganz enorm gestiegen ist, daß sie in einzelnen Branchen, besonders im Baufach, sich vervierfacht und mehr als vervierfacht hat, daß also an die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierung schon ganz gebieterisch die Aufgabe herantritt, Maßnahmen zu treffen, um dieser großen Arbeitslosigkeit zu steuern. Denn heute bedeutet arbeitslos sein etwas ganz anderes als vor dem Kriege. Bei der heutigen stets steigenden Teuerung der Lebensmittel bedeutet die Arbeitslosigkeit den Sturz in eine so große Notlage, daß sich der davon Betroffene vielleicht in einem Jahrzehnt daraus nicht retten kann.

Wir haben in den letzten Jahren, besonders seit dem Umsturz oft von verschiedenen Seiten gehört, daß Arbeit und Sparen, Arbeiten und Beten die Heilmittel sein sollen, um dem Volke zu helfen. Nun haben wir in der letzten Zeit, speziell in Wien, eine Reihe von Arbeitslosenversammlungen erlebt, die als ersten Punkt ihrer Forderungen den aufgestellt haben, daß Arbeitsgelegenheit geschaffen werde. Das ist gewiß bezeichnend und beweist, daß es nicht an der Arbeitslust fehlt, sondern, daß eben Arbeitsgelegenheit fehlt, und wenn die Arbeitslosenschaft heute besonders unruhig ist, so ist das nur dadurch zu verstehen, daß die Arbeiterschaft, wenn sie arbeitslos wird, heute von einer weit größeren Lebensangst befallen wird, als das jemals zuvor der Fall gewesen ist. Mit dem schönen Sprüchlein „Arbeiten und Sparen“ hat es seine

eigene Bewandnis. Der Arbeitslose kann nicht sparen, denn aus nichts wird nichts, wenn man auch mehrere Nichts aneinander und aufeinander legt. Aus nichts wird eben überhaupt nichts, daher sind die schönen Sprüchlein vom Sparen sehr unangebracht und besonders dann, wenn das einem recht armen Teufel, einem hungrigen Menschen gesagt wird.

Wir sehen in der letzten Zeit, daß sich die Regierung anschickt, den Hausbesitzern die Möglichkeit zu geben, die Mietzinse zu steigern. Es ist begreiflich, daß sich die Arbeiterschaft, ganz besonders die Arbeitslosen, mit aller Hefigkeit dagegen wehren, und es wäre sehr unangebracht, in einem Zeitpunkte wie dem heutigen, wo die Arbeitslosigkeit täglich und stündlich im Wachsen ist, den Hausbesitzern die Möglichkeit zu geben, die Zinse zunächst auf das Vierfache und später von drei zu drei Monaten weiter zu steigern. Für einen arbeitslosen Menschen, der auf die Arbeitslosenversicherung gesetzt ist, ist es eine Unmöglichkeit, die Mehrbelastung tragen zu können. Wir haben ja seinerzeit über das Ausmaß der Arbeitslosenunterstützung sehr eingehende Debatten geführt und wir haben bei diesen Anlässen stets den Standpunkt vertreten, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht ausreicht, selbst wenn sie auf die Höhe der vollen Krankenunterstützung gesetzt wird. Denn in Wirklichkeit ist die Krankenunterstützung viel höher, da nur das Mindestausmaß der Krankenunterstützung im Gesetze festgelegt wird und der kranke Arbeiter durch die Krankenkasse zur Unterstützung noch einzelne Benefizien dazu bekommt, die dem Arbeitslosen nicht gegeben werden.

Es wirft sich die Frage auf, was denn geschehen soll, um die Arbeitslosigkeit zu bannen, und da muß nun gesagt werden, daß Staat, Gemeinde und Privatunternehmer ihr möglichstes tun sollen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Gemeinde Wien hat einen Weg hiezu durch die Schaffung des Wohnbausteuerergesetzes gezeigt und sie ist bereit, rasch zu bauen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Durch die Bautätigkeit — das wissen Sie ja — wird nicht etwa bloß das Baugewerbe gefördert, sondern es gibt kein Gewerbe, das nicht Beschäftigung finden würde, wenn die Bautätigkeit belebt wird. Alle Gewerbe haben bei reger Bautätigkeit vollauf zu tun. Es kann sich uns daher nur darum handeln, daß Maßnahmen getroffen werden, damit schnell genug gebaut werden kann. Wir haben aber bisher von der Regierung noch kein Wort darüber gehört, was sie zu tun gedenkt, um das Wohnbausteuerergesetz sobald als möglich in Wirksamkeit zu setzen. Die Regierung schweigt sich darüber ganz aus, ob sie die Gesetzwerdung fördern will oder nicht, mit einem Wort, es sieht beinahe so aus, als ob die Regierung die Durchführung des Wohnbausteuerergesetzes

gewissermaßen zu dem Zwecke verhindern würde, um ihr sogenanntes Mieterschutzgesetz zum Nutzen der Hausbesitzer durchzubringen. (Hört!) Die Regierung muß ihren Widerstand gegen das Wohnbausteuerergesetz endlich aufgeben, denn erst dann, wenn die Regierung strikte erklärt, gegen die Durchführung des Wohnbausteuerergesetzes keinerlei Maßnahmen zu treffen, nichts zu unternehmen, um das Wohnbausteuerergesetz zu gefährden, und alles zu tun, um die Durchführung dieses Gesetzes zu fördern, erst dann sind dem Wohnbausteuerergesetz die Wege geebnet. Bei der Gemeinde Wien ist alles bereit, sind alle Vorkehrungen getroffen, um sofort mit dem Bauen von Wohnungen und der Reparatur aller Häuser beginnen zu können. Es liegt jetzt nur an der Regierung, durch eine präzise Erklärung diesem Gesetze endlich die Wege zu ebnen. Die Gemeinde Wien wird sogar Vorschüsse beschaffen, um sofort mit dem Bauen beginnen zu können, und sie wird alles tun, um die Bautätigkeit zu beleben und die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Selbstverständlich muß auch der Staat durch Investitionen das seinige dazu tun. Auf der Industriekonferenz, die — ich glaube — im Oktober 1921 hier in Wien stattgefunden hat, wurden die verschiedensten Beschlüsse in bezug auf die Beschäftigung der einzelnen Industrien gefaßt, und die Regierung hat auf dieser Industriekonferenz auch schöne Versprechungen gemacht. In den ersten Tagen nach dieser Industriekonferenz — ich glaube, es war die zweite oder die dritte — hatte es wirklich den Anschein, als ob die Regierung endlich gewillt wäre, etwas zu tun; so sind bald darauf Beschlüsse in bezug auf den Ausbau des Telephons und des Telegraphen gefaßt worden. Es wurden einzelne Gruppenkonferenzen einberufen, und ich selbst war in einer derselben, in der der Beschluß gefaßt wurde, der Regierung nahezu legen, Automobilbestellungen zu machen. In dieser Session, deren Tätigkeit ich kenne, wurde weiters beschlossen, daß Straßenwalzen bestellt werden sollen, denn es wurde festgestellt, daß die Straßen in Österreich so elend schlecht sind, daß sich weder Fuhrleute noch Automobilbesitzer auf diesen Straßen zu fahren getrauen. Die im Hause anwesenden Bauernvertreter werden sicher meine Ausführungen bestätigen, denn die Fuhrwerker benutzen schon lieber die Felder an den Straßen, weil es dort besser zu fahren ist als auf den Straßen selbst. Wir haben weiters verlangt, daß die Regierung ein Investitionsprogramm vorlegen möge, in welchem angegeben wird, welche Mittel notwendig sind, um die Straßen herzustellen. Bis zum heutigen Tage ist auf diesem Gebiete nicht das mindeste geschehen; es sind keine Lokomotiv- und Wagonbestellungen gemacht worden, die Straßen werden von Tag zu Tag schlechter. Das Bauprogramm für Telephon und Telegraph ist wohl

aufgestellt, gemacht wurde aber nichts. Die Regierung übt sich nur in schönen Redensarten und läßt schöne Artikel in den Zeitungen erscheinen, aber gegen die Arbeitslosigkeit selbst wird nichts gemacht. Wenn die Arbeitslosen in ihrer Verzweiflung nach einer Versammlung zu den Ministern kommen, hören sie von diesen schöne Redensarten, es werden warme Händedrucke ausgetauscht, aber, wenn die Arbeitslosendeputationen das Ministerzimmer verlassen haben, geschieht wieder nichts.

Was geschieht zum Beispiel im Burgenlande, um dort Straßen, Bahnen, Telegraph und Telephon instand zu setzen? Es ist seinerzeit bei der Besetzung sehr viel darüber geschrieben worden, in welchem schlechtem und elendem Zustande die Straßen, die Bahnen, Telephon und Telegraph sich befinden. Es sind sehr schöne Artikel darüber geschrieben worden, wie die Ungarn alles haben verwahrlosten lassen und wie sie absichtlich alles ruiniert haben. Aber die Regierung rührt keinen Finger, um die Straßen herzustellen, um die wichtigsten Gebäude instand zu setzen, um die Bahnen, um Post, Telegraph und Telephon wieder in Ordnung zu bringen. Es geschieht einfach auf diesem Gebiete auch nicht das Geringste. Durch entsprechende Maßnahmen würde aber nicht nur die Arbeitslosigkeit eingedämmt werden, sondern wir würden durch solche Maßnahmen im Burgenlande auch zeigen, daß Österreich wirklich willens ist, im Burgenlande einen Zustand herbeizuführen, der es bewohnbar erscheinen läßt, wir würden damit den Unterschied zwischen Österreich und Ungarn herausstreichen und zeigen, daß Österreich doch ein Kulturland ist. Aber die Regierung läßt alles beim alten, läßt alles so, wie es ist. Ich muß konstatieren, wie im Burgenlande die Dinge jetzt geblieben sind, daß man alles in dem schlechten Zustand übernommen hat und diese Schandwirtschaft so fortführt, das ist eine Sache, die wirklich und wahrhaftig zum Himmel stinkt. Die Regierung macht auf dem Gebiete nichts. Das ist das, was den Staat betrifft.

Aber die Regierung könnte natürlich auch die Privatunternehmer zu Investitionen durch verschiedene Maßnahmen heranziehen, wenn sie für die Ersatzanschaffungen eine kürzere Frist bestimmen würde, um so die Unternehmer zu veranlassen, diese Investitionen sofort zu machen. Wir haben daher ein Minoritätsvotum eingebracht, in welchem wir verlangen, daß an Stelle der Ziffer „1930“ die Ziffer „1924“ beziehungsweise „1925“ gesetzt werde.

Der Artikel V dieses Entwurfes über die Steuerbegünstigungen für Schachtelgesellschaften ist für unsere Partei einfach unannehmbar. Wer ist denn der Interessent für diese Steuerbegünstigungen? Die Interessenten für diese Steuerbegünstigungen

sind Banken und einzelne wenige Industrieunternehmen, die davon einen Gewinn hätten. Wir müssen schon konstatieren, für solche Begünstigungen an Banken und andere Großkapitalisten ist der Zeitpunkt, in dem die Arbeitslosigkeit täglich steigt, in dem die Not der Bevölkerung ins Ungemessene wächst, sehr schlecht gewählt. Auf der einen Seite schafft man immerfort Steuern für die arbeitende Bevölkerung; für die Bevölkerung werden die Lebensmittel und die unbedingt notwendigen Bedarfsartikel täglich ins Ungemessene gesteigert. Das auf der einen Seite, wo es sich um die große Masse des Volkes handelt. Auf der anderen Seite schafft man für Banken und Großindustrie Steuerbegünstigungen in einem Ausmaß, das einfach ungeheuerlich wirkt. Schließlich ist auch die Handlungsweise der Banken nicht danach, daß sie verdienen würden, vom Staate eine besondere Begünstigung gewährt zu erhalten. Die Banken erwürgen doch jetzt die Industrie dadurch, daß sie ihr entweder einfach die Kredite überhaupt verweigern oder so hohe Zinsen verlangen, daß ein reeller Geschäftsmann bei einer Bank keinen Kredit zu nehmen vermag. Ja, die Banken interessieren sich heute nicht mehr für die realen Geschäfte eines anständigen Kaufmannes, eines anständigen Handelsmannes, eines anständigen Gewerbetreibenden oder Industriellen, die Banken interessieren sich nur noch für die Schiebergeschäfte, damit sich ihr Geld im Jahre möglichst oft umsetzt, die Banken interessieren sich nur für Valutageschäfte. Für volkswirtschaftlich wichtige, ernste Dinge sind die Banken nicht mehr zu haben. Es ist daher angesichts der heute obwaltenden Verhältnisse ausgeschlossen, daß wir den Artikeln V und VI unsere Zustimmung zu geben vermögen. Wir könnten ein derartiges Vorgehen absolut nicht verantworten. Unsere Partei wird daher gegen Artikel V und VI dieses Gesetzes und, falls diese Artikel dennoch angenommen werden, gegen das ganze Gesetz stimmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Partik. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Partik: Hohes Haus! Mit dem in Beratung stehenden Gesetzentwurf wird einem langgehegten Wunsch der Industrie und des Gewerbestandes entsprochen. Während des ganzen Krieges und auch in der Nachkriegszeit wurden die Betriebseinrichtungen und Maschinen derart in Anspruch genommen, daß nimmehr große Investitionen unbedingt notwendig sind, um die Industrie leistungsfähig zu machen und ihre Betriebsmittel so auszugestalten, daß sie, wenn die Konkurrenz des Auslandes einsetzt, die gewiß dann kommen wird, wenn sich unsere Krone bessert, konkurrenzfähig bleibt. Es

ist notwendig, daß sich die Industrie für diese Zeit vorbereitet und ihre Betriebe mit modernen Betriebsmitteln einrichtet. Die Industrie verfügt aber heute nicht über die Mittel, um ihre Betriebe zu diesem Zweck auszugestalten und Neuinvestitionen vorzunehmen oder ihre alten Betriebe instand zu setzen. Es ist daher unbedingt notwendig, daß durch eine Steuererleichterung Industrie und Gewerbe in die Lage versetzt werden, alle diese Neuerungen durchzuführen zu können. Es ist auch notwendig, daß die dazu nötige Zeit zur Verfügung gestellt wird, in der diese Investitionen durchgeführt werden sollen, weil die Industrie nicht über jene Mittel verfügt, um sie in einem so kurzen Zeitraum durchzuführen zu können.

Es wurde vom Abgeordneten Forstner beanstandet, daß die Zeitgrenze bis 1930 zu lang wäre. Er hat das damit begründet, daß nur schnelle Arbeit helfen kann. Das wäre ja gut, aber die Industrie verfügt nicht über die Mittel. Es ist uns doch allen bekannt, daß die Industrie heute von den Bankkrediten abhängig ist und daß es nahezu kein Unternehmen gibt, bei dem die eigenen Betriebsmittel ausreichen würden, um den Betrieb in vollem Umfang führen zu können. Es sind auch die Banken nicht mehr in der Lage, das Kreditbedürfnis der Industrie zu befriedigen. Aus diesen Gründen müssen Steuerrücklagen gewährt werden, damit der Industrielle aus diesen Rücklagen, die er ansammelt, die notwendigen Investitionen vornehmen kann. Wenn Sie ihm nur eine Zeitgrenze bis zum Jahre 1925 lassen, wird er kaum in die Lage kommen, diese Investitionen vornehmen zu können. Wir haben ja ein Gesetz über den verlorenen Bauaufwand beschlossen, wo man auch dementsprechend vorging, weil wir uns sagen mußten, daß diese Gesetze den Zweck haben, möglichst rasch diese Unterstützungen und all das durchzuführen. Aber wir müssen doch eine entsprechende Zeit festsetzen, sonst hat das ganze Gesetz keinen Wert. Es wäre ja etwas anderes, wenn die Industrie über diese Mittel verfügen würde. Dann würde sie ja selbstverständlich aus ganz egoistischen Gründen, schon aus Gründen der Konkurrenz und Leistungsfähigkeit alle diese Erneuerungen aus eigenem vornehmen. Es gibt keinen Industriellen, der mit einer verbrauchten oder schlechteren Maschine arbeiten würde. Es ist doch in seinem Interesse gelegen, immer das Modernste und Neueste, was an Maschinen erzeugt wird, in seinem Betrieb einzustellen. Nur jetzt war ihm das nicht möglich, weil er über die Mittel nicht verfügt hat, um diese notwendigen Investitionen vornehmen zu können. Durch dieses Gesetz sollen diese Erleichterungen geschaffen werden. Dann wird auch auf Valorisationsschulden Rücksicht genommen. Das ist ebenfalls unbedingt notwendig, damit auch hier eine Erleichterung für diejenigen geschaffen wird, die Vorkriegsschulden

haben, und zwar für diejenigen, die vor dem Kriege entweder Schulden in fremder Valuta oder auch solche Schulden hatten, die auf Kronen lauteten, dann aber valorisiert wurden und heute in fremden Währungen beglichen werden sollen. Durch die Entwertung der Krone und die sprunghafte Steigerung der fremden Valuten sind diese Leute unendlich große Summen schuldig, und man kann nicht recht verlangen, daß dem Steuerzahler für sein Einkommen eine Steuer abgenommen wird, ohne daß man auf seine Schulden Rücksicht nimmt. Dieses Gesetz nimmt nun Rücksicht darauf, es nimmt auch auf alle diejenigen Rücksicht, die in neutralen Staaten Schulden gemacht haben, so daß auch sie die nötigen Währungsreserven für diese Schulden anlegen können.

Dieses Gesetz entspricht einem Wunsche der Industrie, des Gewerbes und des Handels, und durch die Erstreckung bis zum Jahre 1930 tragen wir einem Wunsche der Industrie Rechnung. Wir bitten das hohe Haus, den Entwurf, wie er uns vorliegt, anzunehmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Zeidler.

Abgeordneter Dr. Zeidler: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Forstner hat das Arbeitslosenproblem in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt. Das ist ja begreiflich; bei einem Gesetze, das die Förderung der Industrie betrifft, handelt es sich auch um die Aufsaugung des bösen sozialen Ergußs, Arbeitslosigkeit genannt. Es soll nicht nur der Industrie gedient, sondern es soll auch ein sozialer Dienst dadurch geleistet werden, daß die Arbeitslosigkeit eingedämmt wird. Je mehr wir also die Industrie fördern, um so mehr werden wir auch der Arbeiterschaft dienen können, um so mehr werden wir auch durch die Eindämmung der furchtbaren Gefahr der Arbeitslosigkeit dem sozialen Frieden dienen.

Ich möchte einzelne Worte herausgreifen, die der verehrte Herr sozialdemokratische Redner gesprochen hat. Er hat gemeint, es sei ein alter Spruch: Bete und arbeite und spare wohl auch dazu. Er hat dann auch gesagt: Mit nichts läßt sich nicht sparen. Nun so, meine verehrten Herren, steht die Sache heute doch nicht. Es heißt schon ein bißchen Demagogie treiben, wenn man behauptet, es sei in weiten Kreisen der Arbeiterschaft heute nicht die Möglichkeit gegeben, zu sparen. Wenn Sie die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen, dann müssen Sie auch mit der Frage des Sparens Ernst machen. Es ist ja nicht richtig, daß es weiten Kreisen unserer Arbeiterschaft heute schlecht geht. Das ist ja nicht wahr. Ich habe mir von einer Reihe Industrieller sagen lassen und habe es auch oft und oft gelesen, daß

die Arbeiterschaft nicht nur vergleichsweise nach unserer heutigen Währung heute bedeutend mehr Einkünfte hat als vor dem Kriege, sondern sie hat auch effektiv mehr, auch umgerechnet nach der Goldkrone haben weite Kreise der Arbeiterschaft heute mehr. (*Widerspruch.*) Sie schütteln das Haupt, Herr Kollege, aber es ist nicht denkbar, daß sich eine Reihe Industrieller, die fortwährend mit den Brotkommissionen in ihren eigenen Unternehmen zu tun haben, so sehr irren sollte. Es ist Tatsache, daß ein weiter Kreis der Arbeiterschaft die Friedensparität ihrer Einkünfte überschritten hat. Und wenn Sie dann die Haushaltung ansehen, die vielfach im Arbeiterstande zu finden ist, so werden Sie sagen, daß eine bedauerliche Vergendung an Lebensmitteln in der Arbeiterschaft selbst stattfindet, wie sie krasser gar nicht gedacht werden kann. (*Widerspruch.*) Ich habe mir von Augenzeugen erzählen lassen, daß es sehr häufig vorkommt, daß in Arbeiterkreisen — da muß Ihnen Ihr Lächeln und Oho gar nichts — mit einem von uns so begehrten Lebensmittel wie Rindfleisch geradezu gewarft wird. (*Abgeordneter Schiegl: Sie haben doch gar keines! Das ist doch Unsinn!*) Das ist eine positive Tatsache. (*Abgeordneter Schiegl: Ich wäre froh, wenn ich alle Tage Rindfleisch hätte!*) Vielleicht haben Sie nicht so viel wie ein höchstqualifizierter Arbeiter in einem großen Unternehmen. Das ist möglich. Es sehen sich ja heute sehr viele nach den Fleischtöpfen hochqualifizierter Arbeiter. Daß aber die Bezeichnung „arme Teufel“ für weite Schichten unserer Arbeiterschaft heute nicht mehr gilt, darüber kann doch gar kein Zweifel bestehen.

Nun hat es ja seine gewissen sozialen Zusammenhänge. Durch die Höhe der Bezüge, die heute weite Kreise unserer Arbeiterschaft besitzen, ist die Freude an der Arbeit gemindert. Der Süddeutsche neigt ja von Haus aus ein bißchen zur Bequemlichkeit und Faulenzerei, wir alle, ich nehme niemanden davon aus. Es ist also in weiten Kreisen dadurch eine gewisse Arbeitsunlust eingerissen, die so weit geht, daß die Arbeiterschaft mit der Akkordarbeit auf sehr gespanntem Fuße lebt. Der Arbeiter hat es ja nicht notwendig. Ehemals hieß es; Akkordarbeit ist Mordarbeit, dann wurde sie bei uns allgemein üblich und heute ist es so, daß infolge des hohen Zeitlohnes der Arbeiter sie nicht mehr notwendig hat. (*Abgeordneter Schiegl: Reden Sie nicht von der Akkordarbeit, Herr Professor!*) Das sind Tatsachen, die wir jeden Tag beobachten können. Wenn er für die Minute so gut bezahlt wird, hat er es nicht mehr notwendig, sich besonders anzustrengen, und das Pflichtbewußtsein ist in weiten Kreisen — das gilt nicht für die Arbeiterschaft allein, sondern sicher auch für andere Schichten —, heute nicht sehr groß und, um das bei Ihnen nicht sehr beliebte Wort „Ethik“ zu gebrauchen,

aus ethischen Gründen erfüllen nur wenige heute ihre Pflicht. (*Rufe: Wir stehen vielleicht höher als Sie!*) Ich will nicht von mir sprechen, aber daß man aus dem Antrieb der bloßen Pflichterfüllung heute bei uns gar nichts tut, läßt sich nicht leugnen. Wird nun der Arbeiter entsprechend gezahlt, wie heute, dann fühlt er sich nicht veranlaßt, das Optimum aus seiner Arbeitskraft herauszuholen. (*Zwischenrufe.*) Darüber kann wohl ein Zweifel nicht bestehen.

Daß mit dieser Vergendung, mit dem geringen Arbeiten, andererseits auch die Arbeitslosigkeit zusammenhängt, ist nicht zu bezweifeln. Es mag ja sonderbar klingen, wenn ich behaupte, je mehr von der Arbeiterschaft, von allen im Staate, wenn Sie wollen, gearbeitet würde, je größer die Stundenanzahl ist, die im Tage gearbeitet wird, desto mehr Leute würden Arbeitsgelegenheit haben. Es ist eine falsche These, die Sie immer aufstellen, daß man, damit möglichst viele Leute arbeiten können, die Arbeitszeit möglichst reduzieren müsse, im Gegenteil, je mehr gearbeitet wird, je intensiver und je länger, desto mehr werden arbeiten können. (*Rufe: Umgekehrt!*), desto größer wird die Arbeitsgelegenheit sein. Denn je fruchtbarer, je intensiver die Arbeit ist, desto mehr wird investiert werden, wird von allen Gewerben und Industrien geschaffen werden und desto weniger Arbeitslosigkeit wird daher bestehen. (*Abgeordneter Schiegl: Erinnern Sie sich der Zeisswerke!*) Die Zeisswerke in Jena stehen unter so bestimmten Gesetzen, daß Sie sie nicht verallgemeinern können. Über die Zeisswerke können wir uns stundenlang unterhalten, es gehört aber nicht hieher, weil diese völlig isoliert sind. Das ganze optische Institut der Zeisswerke steht unter ganz bestimmten Voraussetzungen, mit denen sich unsere Industrie in keiner Weise vergleichen kann.

Ein anderer sehr empfindlicher Grund der Arbeitslosigkeit — daran zweifeln Sie ja alle nicht, meine Herren — ist einfach — das klingt freilich wie etwas Selbstverständliches — der langsame aber immer rascher fortschreitende Verfall von Gewerbe und Industrie. Das ist begreiflich, weil in unserem Gewerbe, in unserem Handwerk wie in den Fabriken die Maschinen nicht mehr auf der Höhe sind. Sie sind abgenutzt, sie laufen schon sehr lang, sie können nicht mehr das leisten, was eine neue moderne Maschine leistet. Das ist ja ganz natürlich. Die meisten von uns sind heute bei den bedrängten Verhältnissen nicht in der Lage, sich aus ihren Ersparnissen die zerrissenen Kleider zu erneuern. (*Abgeordneter Schneidmahl: Wir können uns nicht einmal die Haare schneiden lassen!*) Das ist eine Gemeinheit, die Sie charakterisiert. Ich habe für solche Denkungsart nur Verachtung. Das charakterisiert Sie wieder so, daß man mit Ihnen ganz anders reden müßte.

Ich bitte sich nur weiter über den geistvollen, glänzenden Witz zu unterhalten!

Es ist ja kein Zweifel, wir sind nicht in der Lage, uns etwas Neues anzuschaffen, die Kleider werden so lange getragen, bis sie gesellschaftlich absolut nicht mehr möglich sind. Genau so steht es heute in der Industrie. Ein Industrieller, ein Gewerbetreibender benutzt die Maschine einfach so lange, als es irgendwie geht, auch wenn sie anfängt, schlecht zu arbeiten. Daß das für die Allgemeinheit ein schwerer Nachteil ist, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Dadurch geschieht, daß wir die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande, das gute, moderne Maschinen hat, verlieren müssen. Gerade die Arbeiterschaft hat aber das allergrößte Interesse, daß unsere Unternehmer mit den modernsten, besten, tüchtigsten Maschinen arbeiten. Wenn es eintritt, daß der Goldwert unserer Maschinen auch unseres Handwerks und der Wert unserer Gewerbeeinrichtungen unter den Wert vor Beginn des Krieges herabsinkt, dann geht unsere Industrie, unser Gewerbe zugrunde, dann verlieren wir jede Konkurrenzmöglichkeit, dann wird eine Arbeitslosigkeit eintreten, wie sie furchtbarer nicht gedacht werden kann. Die Arbeiterschaft hat also ganz dasselbe Interesse, den Goldwert unserer Industrie- und Gewerbeeinrichtungen zu erhalten, ebenso wie das, die industrielle Leistungsfähigkeit auf den höchsten Stand zu erhalten. Auch das wird ihr zugute kommen, nur auf diese Weise kommt man der Arbeitslosigkeit bei.

Der Herr Abgeordnete Forstner hat auch vom Burgenland gesprochen, von Telegraphenbauten und ähnlichen Dingen, die dort gebaut werden sollen. Sehr gut. Da erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit ein Wort zu sagen, das gerade an Eisenbahnen und Telegraphen erinnert. Wenn wir heute fortschreiten, die Tarife bis zum Wahnsinnigen zu erhöhen, dann allerdings wird auch wieder die Arbeitslosigkeit vergrößert werden. Dies ist heute schon der Fall. Unsere Tarife — und wenn Sie zehnmal sagen, es sei noch billiger als anderswo — stehen heute schon auf einer Höhe, daß sich ein gesundes Industrielieben nicht entwickeln kann. Ich habe gerade diese Lage von einem bedeutenden Unternehmer, dem berühmten Verleger Lehmann in München, vor wenigen Tagen geschildert gelesen, der erklärt hat, daß das Wirtschaftsleben des deutschen Reiches durch die wahnsinnige Post- und Frachtpolitik zu verfallen beginne. Er führt furchtbare Beispiele dafür an und erklärt, daß diese Tarifpolitik auf Befehl der Entente geschieht. England hat ja geradezu befohlen, es müssen die Post- und Frachttarife so erhöht werden, wie es eben in England und Frankreich der Fall ist. Daß der böse Gedanke dahintersteckt, das deutsche Wirtschaftsleben einfach zu ruinieren, ist doch sonnenklar. Und wir

fangen an oder haben schon mit derselben Politik begonnen. Das, was hier dem Staatsäckel aus den erhöhten Tarifen zufließen wird, das wird ihm durch die Ruinierung unseres Wirtschaftslebens und die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit wieder verlorengehen.

Wir haben erst vor wenigen Tagen bewegte Debatten über eine andere Sache gehabt, die auch mit der Arbeitslosigkeit enge zusammenhängt. Bringen Sie es doch fertig, daß es möglich wird, den Hausbau wieder anzukurbeln! Schaffen Sie Gesetze, die es ermöglichen, viele Häuser zu bauen! Der Hausbau ist ein Unternehmen, an dem jeder Industrielle und jeder Handwerker profitiert, denn vom einfachsten Nagel bis zum ganzen Dachstuhl ist ja alles hier vertreten. Solange der Hausbau daüberliegt, wird auch Gewerbe und Handwerk daüberliegen, und solange wird es auch Arbeitslosigkeit geben. Das sind ja Zusammenhänge, die sich nicht lösen lassen.

Es ließe sich ja gewiß noch eine ganze Reihe anderer Gründe für die Arbeitslosigkeit anführen, aber um die tiefste Ursache gehen wir immer herum, und Sie sind immer sehr ungehalten, meine Herren, wenn man an den tiefsten Grund der Arbeitslosigkeit, an die tiefste Ursache unseres gesamten Elends rührt, daß wir nämlich heute in einem ganz zerrütteten Staatswesen leben. Vielleicht ist es nicht gut, das zu sagen, weil die Entente wieder böse Schlüsse daraus ziehen könnte — das wissen wir ja leider auch. Wir wissen, daß es im Staate — was auch nicht gern gehört wird — keine Autorität gibt, wir wissen, daß alles drunter und drüber geht, daß jeder mehr oder weniger macht, was er will, wir wissen, daß die Achtung vor dem Gesetze minimal ist, wir hören ja in jeder Sitzung dieses Hauses, wenn Ihnen, meine Herren, etwas nicht paßt, die Erklärung: Wir sagen im vorhinein, daß wir das nicht durchführen werden, wenn Sie es auch zehnmal zum Gesetze machen. Eine so eigentümliche Stellung der Verfassung gegenüber habe ich noch nicht erlebt. Wenn Sie bei jeder Sache, die Ihnen nicht genehm ist, gleich mit der Faust drohen, werden Sie doch nicht behaupten können, daß das eine Förderung der Gesetzmäßigkeit, eine Förderung des Respekts vor dem Gesetze ist. Daß aber der Respekt vor dem Gesetze mit der Industrie und auch mit der Arbeitslosigkeit sehr enge zusammenhängt, läßt sich nicht leugnen. Wo wird das Gewerbe mehr blühen und wo wird es weniger Arbeitslosigkeit geben: in einem musterhaft verwalteten ordentlichen Staat oder in einem Staat, in dem jeder auf das Gesetz pfeift, in dem es mehr oder weniger drunter und drüber geht? Ich glaube eben, daß wir — und Sie genau so wie wir, wenn wir es recht verstehen — die oberste

Pflicht haben, in jeder Weise und bei jeder Gelegenheit Gewerbe und Industrie zu fördern.

Da finde ich nun in diesem Gesetz einen Passus, der mir nicht ganz logisch erscheint. Es heißt hier im Artikel II, § 1, daß jeder Gewerbetreibende die Möglichkeit hat, fünf Jahre hindurch aus den Reineinnahmen seines Unternehmens bis zum Jahre 1925 steuerfreie Rücklagen bis zur Hälfte, und da es ja dann vergütet wird, bis zur Gänze zu machen, aus denen er Maschinen und Einrichtungen ersetzen kann, die vor dem 31. Dezember 1920 — das ist jetzt verbessert worden — angeschafft wurden.

Dann heißt es aber sonderbarerweise im § 3, daß es dem Industriellen gestattet ist, aus diesen Rücklagen, die er bis zum Jahre 1925 gemacht hat, bis zum Jahre 1930 Anschaffungen zu machen. Diese Inkongruenz scheint mir eigentlich unverständlich. Es wäre doch naturgemäß, daß man jedem Gewerbetreibenden, jedem Industriellen das Recht einräumte, ebensolange, also bis zum Ablauf des Jahres 1930, steuerfreie Rücklagen zur Erneuerung seiner veralteten Maschinen und Einrichtungen zu machen, als er das Recht hat, aus diesen Steuer-rücklagen tatsächlich die Maschinen anzuschaffen. Diese beiden Fristen sollten sich doch decken. Und wenn nun die Regierung darauf besteht, daß diese Begünstigung nur bis zum Jahre 1925 laute, so muß ich gestehen, daß das ein Fiskalismus ist, der mir unverständlich erscheint. Was würde der Regierung verlorengehen, wenn sie diese Begünstigung bis zum Jahre 1930 ausdehnen und es so den Unternehmern ermöglichen würde, bis zum Jahre 1930 aus dem Einkommen ihrer Unternehmungen steuerfreie Rücklagen zu machen, aus denen sie bis zum Jahre 1930 die Neuanschaffungen vornehmen könnten? Was wäre das gegenüber der Befristung nur bis zum Jahre 1925 für unsere Finanzen für ein geringfügiger Verlust? Man würde, glaube ich, wenn man das ausrechnen würde, kaum auf eine höhere Ziffer kommen als ein paar Millionen; es würde eine ganz geringfügige kleine Ziffer sein. Und wegen dieser geringfügigen kleinen Ziffer findet es die Finanzverwaltung für gut, das Gewerbe eigentlich zu schädigen. Wir wollen aber doch in der Begünstigung des Gewerbes nicht engherzig sein, wir wollen möglichst großzügig sein.

Ich kann mitteilen, daß mir eine Reihe von Gewerbetreibenden und Industriellen — und ich habe in meinem Wahlbezirke, im Viertel unter dem Mannhartsberg, eine große Zahl von Industriellen zu vertreten — der lebhafteste Wunsch mitgeteilt wurde, es möge diese Frist bis zum Jahre 1930 ausgedehnt werden. Es ist ihr lebhaftester Wunsch, daß es möglich ist, zehn Jahre hindurch steuerfreie Rücklagen zu machen und ich kann nicht umhin, eine Befristung des Gesetzes mit dem Jahre 1925

als einen engherzigen fiskalistischen Standpunkt zu bezeichnen. Ich meine auch, daß der Vorteil, der durch eine solche Erweiterung der Frist bis zum Jahre 1930 geschaffen würde, der Regierung auch finanziell viel mehr eintrüge, als der kleine Nachteil bedeutet, der daraus entstehen würde, daß sie die Frist vom Jahre 1925 bis 1930 verlängert. Es ist auch nicht recht verständlich, denn Sie müssen doch bedenken, daß das Gewerbe noch das ganze dritte Jahrzehnt unter den schweren Teuerungsverhältnissen zu leiden haben wird. Es wird also dem Unternehmer vielfach bei den ungeheuren Preisen der Maschinen, Werkzeuge und Einrichtungen einfach nicht möglich sein, Neuanschaffungen zu machen, und er wird daher lieber das ganze Unternehmen verfallen lassen, es wird zugrunde gehen, er wird einfach das Geschäft sperren. Und was dann eintreten wird, das können Sie sich selbst an den Fingern abzählen. Bei den ungeheuren Preisen müssen wir es den Gewerbetreibenden möglich machen, die enormen Kosten der Anschaffungen auf eine große Anzahl von Jahren zu verteilen. Das ist doch selbstverständlich. Wenn Sie ihm die Möglichkeit, steuerfreie Rücklagen zu machen, nur fünf Jahre geben, so ist das auf einen viel zu kleinen Zeitraum verteilt und ich betone nochmals, daß er bei den enormen Preisen diese Anschaffungen nicht machen kann. Verteilen Sie dies auf eine längere Zeit, geben Sie ihm die Möglichkeit, zehn Jahre hindurch jedes Jahr zu sparen und Rücklagen zu machen, und es wird nicht nur das Gewerbe gefördert werden, sondern es wird auch der Allgemeinheit durch Eindämmung der Arbeitslosigkeit ein großer Dienst erwiesen werden.

Infolgedessen stelle ich den Antrag:

„Es möge im Artikel II, § 1, statt der Ziffer 1925 die Ziffer 1930 eingesetzt werden, so daß der § 1 des Artikels II zu lauten hätte: Wenn nach dem II. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes besteuerte Unternehmungen zu Lasten der in den Jahren 1920 bis einschließlich 1930 endigenden Geschäftszeiträume unter Beobachtung usw.; der übrige Paragraph würde bleiben, statt der Ziffer 1925 wäre nur die Ziffer 1930 einzusetzen.“

Diesen Antrag erlaube ich mir dem Hause mitzuteilen und bitte um seine Annahme.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen; ich bitte den Herrn Referenten um das Schlusswort.

Berichterstatter Kraft: Ich möchte nur mit einigen Worten auf die Äußerungen, und auf die Anregungen, die bisher gemacht wurden,

eingehen. Was die Minoritätsanträge des Herrn Dr. Bauer betrifft, so muß ich mich dahin äußern, daß der Finanzausschuß sich den Argumenten des Herrn Antragstellers nicht anschließen konnte, da er der Ansicht war, daß es sehr häufig in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist, tatsächlich Anschaffungen zu leisten. Außer den Steuerbegünstigungen gibt es ja auch noch andere Motive, welche einen Fabrikanten zwingen, entsprechende Ersatzanschaffungen zu machen. Wenn die Kalkulation ergibt, daß die Rentabilität größer ist und die vorhandenen Geldmittel ausreichen, so wird er selbstverständlich auf die Steuerbegünstigung lieber verzichten und die Maschinen früher anschaffen. Es gibt aber selbstverständlich auch Fälle, wo dies nicht zutrifft und wo er eben von der Begünstigung des größeren Zeitraumes Gebrauch macht. Deshalb möchte ich bitten, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zeidler anbelangt, so finde ich ihn ganz begreiflich, aber als Ausschußreferent muß ich mich an die Anträge des Ausschusses halten und für die Ablehnung dieses Antrages eintreten. Was die Ausführungen des Abgeordneten Forstner, betreffend die Schachtelgesellschaften, anbelangt, so war der Ausschuß der Meinung, daß es vorteilhafter ist, eventuell in Kauf zu nehmen, daß einige Fabrikanten und vielleicht auch einige Banken Gewinne erzielen, als daß diese Industrien in das Ausland wandern. Die Nachteile, die diese Abwanderung ins Ausland bringen würde, würden gewiß größer sein als die Vorteile, die der Herr Redner angeführt hat. Es ist auch nicht richtig, daß hauptsächlich die Banken einen Vorteil daraus ziehen werden. In unserem Gebiete befinden sich sehr große Industrien, die selbstverständlich mit Banken in Verbindung stehen, aber im allgemeinen ist das ein Kapitel, welches nicht Bankförderung sondern Industrieförderung bedeutet. In diesem Sinne bitte ich, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Artikel I, § 1, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Zum § 2 liegt der Antrag der Herren Dr. Bauer und Genossen vor, daß in Absatz 3 statt der Worte „Als Höchstausmaß gilt jener Betrag“ die Worte zu setzen seien: „Als Höchstausmaß gilt die Hälfte jenes Betrages“.

Der weitergehende Antrag ist der des Ausschusses. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diese Worte gemäß dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschicht.) Das ist die Mehrheit und angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche den übrigen Text des § 2 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu den §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 des Artikels I liegen keine Gegenanträge vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diese Paragraphen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen zum Artikel II „Ersatzanschaffungen“.

Zum § 1 liegen folgende Anträge vor:

Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zeidler, den Endtermin mit 1930 festzusetzen. Der Antrag im gedruckten Minderheitsbericht, die Jahreszahl „1924“ zu setzen, wurde zurückgezogen. Es liegt daher außerdem nur noch der Ausschußantrag vor, die Jahreszahl „1925“ zu setzen.

Ich werde zunächst über den § 1 unter Hinzulassung der Jahreszahl abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 1 unter vorläufiger Hinzulassung der Jahreszahl annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der weitergehende Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Dr. Zeidler, den Endtermin mit 1930 festzusetzen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Antrag Zeidler stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Mehrheit und abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses für den Termin 1925 stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Mehrheit und angenommen.

Zu § 2 liegt kein Gegenantrag vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem § 2 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu § 3 liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen vor, statt des Jahres 1930 das Jahr 1925 und für den Fall der Ablehnung dieses Antrages das Jahr 1926 zu setzen. Der Ausschußantrag schlägt das Jahr 1930 vor. 1930 ist der weitergehende Termin. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist angenommen.

Die §§ 4, 5 und 6, Artikel III und Artikel IV sind ohne Gegenanträge geblieben.

Ich bitte daher diejenigen Damen und Herren, welche diese Paragraphen und Artikel annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Von seiten der Herren Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen ist beantragt, die Artikel V und VI zu streichen. Ich kann natürlich nur positiv abstimmen lassen und bitte daher diejenigen Damen und Herren, welche Artikel V annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das ist die Mehrheit und angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, welche Artikel VI annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche Artikel VII sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Damit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung angenommen. Die dritte Lesung wird morgen stattfinden.

Ich breche nunmehr die Verhandlung ab und schreite zum Schlusse der Sitzung.

Das Ausschußmandat hat zurückgelegt der Abgeordnete Hampel als Ersatzmann des Verfassungsausschusses.

Ich werde die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen lassen und bitte die Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird sofort vorgenommen und sein Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Es ist eine Zuschrift des Herrn Bundeskanzlers eingelangt, mit der die Abschrift eines Aufrufes des Rausen-Komitees in Holland zur Rettung der vom Hungertode bedrohten Bevölkerung Rußlands, der in gleicher Weise an die Regierungen der europäischen und einer Reihe von überseeischen Staaten sowie an die betreffenden Volksvertretungen gerichtet ist, übermittelt wird.

Ich werde, wenn kein Widerspruch erfolgt, diese Zuschrift dem Finanz- und Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überweisen. *(Zustimmung.)*

Ich werde folgende Anträge zuweisen:

735 der Beilagen dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten;

736 der Beilagen dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft;

737 der Beilagen dem Verfassungsausschusse;

738, 739 und 740 der Beilagen dem Ausschusse für soziale Verwaltung;

743, 746 und 747 der Beilagen dem Finanz- und Budgetausschusse und

744 und 745 der Beilagen dem Justizauschusse.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Freitag, den 17. d. M., um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922.

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Allina, Pick, Baumgärtel und Genossen (708 der Beilagen), betreffend Rentenerhöhung auf dem Gebiete der Pensionsversicherung von Angestellten (IV. Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz (753 der Beilagen)).

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Resch, Steinegger, Rudelzohnek und Genossen (679 der Beilagen) auf Abänderung des § 30 des Invalidenentschädigungsgesetzes, St. G. Bl. Nr. 245 (754 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (734 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Innsbruck aufzunehmenden Anlehens von 50.000.000 K (750 der Beilagen).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schneider, Heintl, Paulitsch und Genossen (607 der Beilagen) auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1921, St. G. Bl. Nr. 409, betreffend die Förderung der Wasserkraft-Elektrizitätswirtschaft (Wasserkraftförderungsgesetz) (755 der Beilagen).

6. Bericht des Justizauschusses über den Antrag der Abgeordneten Seitz, Dr. Adler, Eldersch und Genossen (623 der Beilagen) auf Abänderung des Gesetzes vom 21. März 1918, St. G. Bl. Nr. 108, über die Tilgung der Verurteilung (743 der Beilagen).

7. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Witternigg, Ulrich und Genossen (710 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung des Konservatoriums „Mozarteum“ in Salzburg (751 der Beilagen).

8. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Bundesregierung (732 der Beilagen),

betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Salzburg, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1920, L. G. Bl. Nr. 90 und 91 (Lehrergehalts- und Katechetengesetz), abgeändert werden (752 der Beilagen).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist genehmigt und die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 40 Minuten nachmittags.

